

## **RUNDSCHREIBEN Nr. 74/SYNCHRONSCHWIMMEN/ 2024 MUSIKLIZENZEN**

Ab 01.10.2024 ist bei Artistic Swimming Events außerhalb Österreichs bei sämtlichen Entsendungen durch den Schwimmverband, ausschließlich die Verwendung von lizenzierte Musik zulässig. Für jeden verwendeten Track muss vorab eine eigene Lizenz gelöst werden.

Weitere Informationen hierzu sind unter <https://www.clicknclear.com/sporteducation/artistic-swimming> abrufbar.

Die Verwendung von lizenzierte Musik außerhalb von Entsendungen bei Wettkämpfen im Ausland wird absolut angeraten.

Die Verantwortung für das ordnungsgemäße Lösen der Lizenzen obliegt den Athletinnen. Mit Abgabe einer Meldung für einen internationalen Event müssen die entsprechenden Lizenzen für die verwendeten Musikstücke an den Fachwart und Sportdirektor übermittelt werden. Ein Nachweis der vorhandenen Lizenzen ist nur einmal im Gültigkeitszeitraum der Lizenzierung notwendig.

Im Nachwuchsbereich liegt die Verantwortung für die ordnungsgemäße Lizenzierung beim Betreuungspersonal, welches auch für die Auswahl der Musikstücke verantwortlich zeichnet.

Die Lizenzierung hat über die Plattform Click n Clear <https://www.clicknclear.com> stattzufinden und ist rechtzeitig bei Auswahl der Musik zu beantragen.

Eine Kostenübernahme der Lizenzierungen für Musikstücke zur Verwendung für Entsendungen durch den OSV kann beim Fachwart im Vorfeld angefragt werden.

Wien, 12.09.2024

### **ÖSTERREICHISCHER SCHWIMMVERBAND**

Arigo Ploy, e.h.  
OSV Fachwart AS

Walter Bär, e.h.  
OSV-Sportdirektor

